

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 61 (1986)  
**Heft:** 1  
  
**Artikel:** Betagte Mitmenschen in der Genossenschaft  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-105418>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Betagte Mitmenschen in der Genossenschaft

*Über obiges Thema führte der Bund Nordwestschweizerischer Wohnungsgenossenschaften im November 1985 im Coop-Bildungszentrum in Muttenz einen Kurs für Präsidenten, Vorstandsmitglieder und Hauswarte durch, der auf ein erfreuliches Interesse stiess.*

Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Remo Gysin, erklärte in seinem Referat, dass im Bereich der Betagtenbetreuung der Vorrang der Bedürfnisse der Betagten vor den Sonderinteressen sozialer Institutionen durchgesetzt werden müsse. Die meisten Betagten äussern das Bedürfnis, *so lange wie möglich einen selbständigen Haushalt in dem ihnen vertrauten Wohnquartier* führen zu können. Vor allem deshalb müsse die ambulante Betreuung so weit als möglich den Vorrang vor der stationären Heimpflege haben. Hierzu bedürfe es eines Netzes von ineinandergreifenden Diensten wie Nachbarschaftshilfe, Haus- und Gemeindekrankenpflege, verschiedene Hilfeleistungen von Pro Senectute, Ericare-Notrufsystem, ärztlicher Notfalldienst. Nach wie vor bestehe ein erheblicher Mangel an Pflegeheimplätzen. Mit den in Projektierung und in Ausführung befindlichen Heimen könne aber der gegenwärtige Engpass in vier bis fünf Jahren behoben werden. Rückläufig sei der Bedarf an Altersheimplätzen für Personen mit geringem Pflegebedarf. Zu fördern sei die Einrichtung von Pflegestationen in gewöhnlichen Altersheimen.

Betagte Genossenschafter sollen motiviert werden, die von ihnen belegten *Familienwohnungen und Einfamilienhäuser zugunsten von jungen Familien mit Kindern freizugeben*. Diesem Thema war ein grosser Teil der Referate und Diskussionen gewidmet. Wie Werner Seitzer vom Genossenschaftsverband Gotthelf-Iselin-Quartier berichtete, müssen hierzu die Genossenschaften den Betagten genossenschaftsinterne Alternativen anbieten. Zu diesem Zweck schlossen sich im Jahre 1970 sechs Genossenschaften zum Genossenschaftsverband Gotthelf-Iselin-Quartier zusammen. Gemeinsam bauten sie eine Alterssiedlung mit 93 Zwei- und 66 Einzimmerwohnungen. Es gelang ihnen so, zahlreiche Familienwohnungen wieder freizubekommen. Hierzu musste aber in intensiven Gesprächen die Angst vor dem Umzug überwunden werden. Administrative Umzugsbefehle könnten dagegen nur eine Eskalation von Angst und Abwehr bringen. Unerlässlich war der Aufbau von Nachbarschaftshilfe und von siedlungseignender Betreuung in Notfällen. Da-

neben wird den Betagten ein reiches Feld von sozialer und kultureller Betätigung angeboten.

Frau Ruth Stutz von Pro Senectute bemerkte hiezu, dass heute rund ein Viertel aller Alterswohnungen keinen siedlungseigenen Betreuerdienst haben. Solche Wohnungen seien nicht sinnvoll. Sie verwies auf das Dienstleistungsangebot der Pro Senectute.

Manche Betagte verteidigen ihren eigenen Haushalt, ohne ihm noch völlig gewachsen zu sein. Wie Polizeiasistentin Ellen Panchaud berichtete, gibt dies Anlass zu zahlreichen, von ihr vorzunehmenden Eingriffen. Nach Möglichkeit werde in Gesprächen mit den Betroffenen, deren Angehörigen, Nachbarn und ambulanten Diensten nach Lösungen gesucht. In äussersten Notfällen wird der Gerichtsarzt beigezogen. Dieser kann eine Einweisung in die Psychiatrische Universitätsklinik anordnen.

In der folgenden Diskussion wurde festgestellt, der Umzug Betagter in kleinere Wohnungen könnte auch mit besonderen Umzugsbeihilfen des Kantons gefördert werden. Als *ungeeignet* erweisen sich heute die zahlreichen Einzimmerwohnungen für Betagte. Der Kanton Basel-Stadt leiste jetzt Beihilfen zu deren Umbau in Zweizimmerwohnungen. Frau Stutz schlug ferner *genossenschaftsinterne Mietabgaben zum Ausbau der Nachbarschaftshilfe und Betreuung* vor. Eine weitere Möglichkeit besteht im quartierweisen Zusammenschluss von Wohngenossenschaften zur Lösung der Betreuungsprobleme oder in Unterstützung einer Institution mit diesen Zielen. Die Genossenschaften sollten ermutigt werden, vermehrt die solidarische Lösung dieser Probleme zu fördern. Vi-

schafter den überwiegenden Teil des Grundkapitals aufgebracht haben!

Bei der Ermittlung des steuerbaren Ertrages spielt es eine Rolle, wie die grösseren Unterhaltsleistungen behandelt werden. Insbesondere geht es um die Grenzziehung zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Aufwendungen. Dazu nannte der Referent eine Reihe konkreter Beispiele und lud die Verantwortlichen der Genossenschaften ein, bei Zweifelsfällen über die Aktivierung von Ausgaben zur Wohnungserneuerung die Steuerbehörde um Rat zu fragen. Das gleiche gilt bei Rückstellungen für vorgesehene grössere Renovationen.

Eine gewisse steuerliche Erleichterung bringt es ferner, wenn die zulässigen Abschreibungen dauernd vorgenommen werden. Zudem erleichtert dies die Finanzierung von Renovationen. *fn.*

## Die Sektion Zürich meldet ...

Die zürcherische Gemeinde Urdorf besitzt ein gemeindeeigenes Kabelnetz, mit dem eine bestimmte Anzahl von TV-Programmen geliefert werden kann. Diverse Baugenossenschaften, die Liegenenschaften in Urdorf besitzen, mussten sich diesem Netz auch anschliessen, da ein Beschluss einer Gemeindeversammlung dies verlangte. Seit Oktober könnte das Programm der RAI (des italienischen Fernsehens) über den Satelliten ECS 1 empfangen werden. Der Antenne

## Thurgauer Steuerfragen

Die Vertreter der Thurgauer Wohnbaugenossenschaften liessen sich im November in Frauenfeld über Steuerfragen orientieren. Als Referent hatte sich Kurt Knaus, Vorsteher-Stellvertreter der Kantonalen Steuerverwaltung, zur Verfügung gestellt. Er beschrieb vorerst die Umrisse der Besteuerung und ihre Folgen in der Praxis. So bemerkte er, dass bei nicht gewinnorientierten Selbsthilfegenossenschaften die Kapitalsteuer beinahe stärker ins Gewicht falle als die Ertragsbesteuerung.

Der Kanton Thurgau kennt ferner noch die Minimalsteuer auf dem Immobilienbesitz juristischer Personen. Davon ausgenommen sind nun aber verdienstlicher Weise Wohnbaugenossenschaften, deren Mieter als Genossen-

**GLANZMANN  
EDELVERPUTZE**



Fassadenverputze  
Fassadensanierungen  
Aussenisolationen  
Betonsanierungen

Tel. 061/575020